

3. Durchführung,

Beobachtung, Kontrolle

Das Unterstützungsmanagement ist als ein Prozeß zu verstehen, in dessen Verlauf die Effizienz der Maßnahmen unter Berücksichtigung der sich verändernden Situation der Frau immer wieder neu definiert werden muß. Dabei ist es unsere Aufgabe, in ständiger Kommunikation und Kooperation mit den Sozialen Diensten zu bleiben und gemeinsame Bewertungen vorzunehmen. Regelmäßige Besprechungen mit allen in den Hilfe-prozeß involvierten Personen sind angestrebt. So können gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen, neue Maßnahmen eingeleitet oder laufende vorzeitig beendet werden.

Die Förderung einer produktiven Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten und der suchtmittelabhängigen Frau ist besonders wichtig. Bei Konflikten kann die Unterstützungsmanagerin vermittelnd tätig werden. Hier kann sowohl die Fürsprache im Sinne der Klientin als auch die argumentative Unterstützung von unumgänglichen Entscheidungen durch die Dienste notwendig sein.

4. Abschluß und Bewertung

Sind die Maßnahmen abgeschlossen oder ist unsere Unterstützung nicht mehr notwendig, so kann das Ergebnis

ausgewertet und die Betreuung beendet werden. Erfahrungsgemäß ist es aber oft sinnvoll, noch über einen angemessenen Zeitraum hinweg in Kontakt zu bleiben, um bei Bedarf wieder Unterstützung leisten zu können.

SCHLUSS- BETRACHTUNG

Die suchtmittelabhängige Frau sieht sich durch diese Form der Unterstützung nicht mehr einem Geflecht von Institutionen gegenüber, mit denen sie alleine und ohne Hilfe umzugehen hat, sondern kann sich mit allen Problemen an eine Person wenden. Es geht uns darum, sie in ihrer Fähigkeit zu stärken, die Gestaltung ihres Lebens selbst in die Hand zu nehmen, so wie es ihrer Definition von Lebensqualität entspricht.

Für die Sozialen Dienste, die in den Betreuungsprozeß eingebunden sind, bedeutet das Netzwerk eine Entlastung. Sie erlangen einen größeren Bekanntheitsgrad, größeres Vertrauen bei den Frauen und eine Effektivitätssteigerung.

Unser Arbeitsansatz baut auf die Mitarbeit der Sozialen Dienste beim Aufbau des Netzwerkes und die Bereitschaft zur Kooperation.



**Beratungsbüro für
suchtmittelabhängige Frauen**

**Dreieichstraße 59
60594 Frankfurt/Main**

**Telefon 069/62 12 54
Fax 069/62 08 97
E-mail: Calla-ffm@arcor.de**

Bürozeiten:

**Montag bis Freitag
9.00 – 17.00 Uhr**

und nach Vereinbarung

Mitglied im DPWW

CLAIRE

**Beratungsbüro für
suchtmittelabhängige
Frauen**

Träger: Calla – Verein zur
Förderung der Lebensqualität
von Frauen mit Suchtproblemen

CLAIRE - Hilfe für suchtmittelabhängige Frauen

Mit CLAIRE machen wir suchtmittelabhängigen Frauen ein neues Hilfeangebot, das ihnen eine Verbesserung ihrer Lebensqualität im weitesten Sinne ermöglicht.

Wir wenden uns sowohl an Konsumentinnen illegaler Drogen wie Heroin oder Kokain, als auch an Konsumentinnen legaler Drogen, wie Alkohol oder Tabletten.

SUCHTMITTEL-ABHÄNGIGKEIT - ein Netz von Problemen

In der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Frauen stellt sich der Konsum der Droge nicht als isoliertes Problem, sondern als Teilbereich einer komplexen Problematik in der Lebenssituation der Frauen dar.

Neben drogenspezifischen Fragen wie dem Drogenkonsum, der Vermittlung in Therapie oder der Substitution werden in der Beratung die unterschiedlichsten Alltagsprobleme formuliert. Hierzu zählen beispielsweise Schwangerschaft, die fehlende Kinderbetreuung, Probleme

in der Partnerschaft, gesundheitliche Probleme, Schwierigkeiten mit dem Gericht, die Doppelbelastung von Familie und Beruf, die fehlende Arbeitsstelle, die zu kleine Wohnung oder Schulden.

Eine umfassende, adäquate Hilfe für die Frauen bedeutet, daß alle diese Fragen einer Klärung bedürfen und nicht getrennt vom Problem des Drogenkonsums gesehen werden können.

Das BESTEHENDE HILFESYSTEM - eine Vielzahl von Einzelhilfen

Das bestehende System der Sozialen Dienste weist für den größten Teil dieser Problembereiche spezielle Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Allerdings birgt es aufgrund seiner Struktur und Ausdifferenzierter Probleme in sich, die die Hilfeannahme auf Seiten der Frau und die Hilfgewährung auf Seiten der Institution erschwert.

Die Sozialen Dienste, mit denen die Frau umzugehen hat, wie Drogenberatung, Arbeits-, Wohnungs-, Sozial-, Jugendamt, Schuldnerberatung, Familienhilfe oder ÄrztInnen handeln entsprechend ihrem Auftrag jeweils in Teilbereichen des gesamten Problemkomplexes. Als eigenständige Institutionen arbeiten sie meist unabhängig voneinander. Die Inanspruchnahme der Hilfen setzt so die Kenntnis der verschiedenen Angebote voraus und verlangt von der Frau die Darlegung ihrer Problemlage bei ver-

schiedenen BeraterInnen und SachbearbeiterInnen. Das führt dazu, daß viele Angebote aus Mangel an Information oder Angst vor Überforderung nicht angenommen werden oder die Frau sich mit der Koordination der verschiedenen Hilfen überfordert sieht. Hinzu kommt, daß viele Frauen sich in ihrer Abhängigkeit von Suchtmitteln von den Sozialen Diensten unverstanden fühlen und deshalb nicht mit ihnen kooperieren können oder wollen. Die Institutionen ihrerseits erleben Suchtmittelabhängige oft als schwierig, unzuverlässig und unkooperativ. Notwendige Maßnahmen werden somit nicht begonnen oder nicht zu Ende geführt.

Die suchtmittelabhängige Frau bleibt weiterhin in einem Netz von Problemen verstrickt und die Institutionen sind an der Erfüllung ihres Arbeitsauftrages gehindert.

Soziales

UNTERSTÜTZUNGS-MANAGEMENT - ein Netzwerk der Hilfe

An diesem Punkt setzt unsere Arbeit als Unterstützungsmanagerinnen an: Durch die beraterische und organisatorische Unterstützung der suchtmittelabhängigen Frau und die enge Kooperation mit den Sozialen Diensten wollen wir zu einer für alle Seiten befriedigenden Lösung der Probleme kommen. Die Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes werden dabei eingehalten.

Unsere Arbeit zielt auf die Entwicklung eines hilfeorientierten, personen- und situationsbezogenen Netzwerkes, in das die hilfesuchende Frau, die ihr wichtigen Bezugspersonen und die Sozialen Dienste einbezogen sind. Uns kommt die Aufgabe zu, die erforderlichen Maßnahmen mit der Klientin zu erarbeiten, sie durch Kontaktaufnahme mit den Sozialen Diensten einzuleiten, in ihrem Verlaufe zu koordinieren und zu begleiten, sowie den Abschluß der Maßnahmen vorzunehmen.

Im Einzelnen werden dabei mehrere Schritte durchlaufen:

1. Einschätzung

Am Anfang steht eine umfassende, detaillierte Analyse der Lebenssituation der Frau und die Herausarbeitung der vorhandenen Problemlagen. Um zu einer realistischen Gesamteinschätzung zu kommen, sind eine offene, vertrauensvolle Beziehung und die aktive Mitarbeit der Frau von grundlegender Bedeutung. Die Einbeziehung von Personen, die direkt oder indirekt involviert sind, wie etwa der Lebenspartner, Eltern, Angehörige oder Freunde kann dabei sinnvoll sein. Desweiteren wird auch ihnen damit die Möglichkeit gegeben, ihre eigene Situation als Mitbetroffene zu schildern und Probleme oder Vorschläge zu formulieren.

2. Planung

In Zusammenarbeit mit der Frau und gegebenenfalls aller Bezugspersonen werden im Rahmen eines Unterstützungsplanes die Ziele bestimmt, die erreicht werden sollen und die dafür notwendigen Maßnahmen vereinbart. Die Sozialen Dienste, die heranzuziehen sind, werden festgelegt.